

DocuWatch Digitales Fernsehen

Im Auftrag der Landesmedienanstalten

2/2001

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | ANPASSUNG DER REGELUNGSKONZEPTE FÜR DIGITALES FERNSEHEN | 2 |
| 1.1 | Frankreich: Ausschreibung der digitalen terrestrischen Frequenzen | 2 |
| 1.2 | Frankreich: Abschwächung der Konzentrationskontrolle im digitalen terrestrischen TV | 2 |
| 1.3 | Frankreich: Begrenzung der Exklusivverwertung von Programmressourcen | 3 |
| 1.4 | OFTEL: Open access: Delivering effective competition in communication markets | 3 |
| 1.5 | OFTEL: Statement on Ofel Review of Conditional Access Services | 4 |
| 1.6 | ITC bittet um Stellungnahmen zu Cross-Promotion-Richtlinienvorschlägen | 4 |
| 1.7 | EU-Kommission: Study on the Development of Competition for Electronic Communications Access Networks and Services | 4 |
| 1.8 | Australien: Studie über die Ziele der Rundfunkpolitik | 5 |
| 1.9 | USA: Rundfunkverbände fordern FCC auf, Must-Carry für digitale Lokalsender gegen Kabelbetreiber durchzusetzen | 5 |
| 1.10 | Positionspapier des VPRT zum Harbour Bericht | 5 |
| 1.11 | Initiative Digitaler Rundfunk | 6 |
| 1.12 | Position der Gemeinsamen Stelle Digitaler Zugang zum Kabelverkauf der Deutschen Telekom AG | 7 |
| 1.13 | TLM: Auswirkungen des Verkaufs des mitteldeutschen Kabelnetzes der Telekom | 7 |
| 2 | TECHNISCHE ASPEKTE DER DISTRIBUTION | 9 |
| 2.1 | Kanada: Konzept zur Umstellung der Terrestrik auf digitale Verbreitung | 9 |
| 2.2 | USA: Prognose zur Digitalisierung der Kabelnetze | 9 |
| 2.3 | Japan: Einführung digitalen terrestrischen Fernsehens | 9 |
| 2.4 | Verordnungen zur Frequenzverwaltung nach dem TKG | 9 |
| 2.5 | Position des VPRT und der APR zu § 48 TKG und zur Frequenzgebührenverordnung | 10 |
| 2.6 | VPRT-Stellungnahme zur Umstellung auf digitale terrestrische Fernsehübertragung in Berlin/Brandenburg | 10 |
| 2.7 | Grundverschlüsselung der digitalen Satellitenübertragung der WM 2002 und 2006 in ARD und ZDF | 11 |
| 2.8 | DLM: Positionspapier: Eckpunkte für den Übergang vom analogen zum digitalen Kabel | 12 |
| 2.9 | DLM: Erklärung zur weiteren Entwicklung von DAB und DVB-T | 12 |
| 3 | ÖKONOMISCHE ASPEKTE | 14 |
| 3.1 | UK: Bestandsaufnahme und Perspektiven für digitales Fernsehen | 14 |
| 3.2 | Einstellungen der Bevölkerung zu digitalem Fernsehen in Großbritannien und den USA | 15 |
| 3.3 | Japan: Report zum „Rundfunk der Zukunft“ | 15 |
| 3.4 | USA: Bericht zur Entwicklung von ATSC | 16 |
| 3.5 | Lateinamerika: Starkes Wachstum beim digitalen Pay-TV | 16 |
| 3.6 | Europa: Prognose: 2005 wird interaktives Fernsehen die Internet-Nutzung überholen | 16 |
| 4 | EINZELTHEMEN | 17 |
| 4.1 | Australien: Interactive TV License Auction | 17 |
| 4.2 | FCC: Class-A-License für LPTV's (Low Power Televisions) | 17 |
| 4.3 | Europa: DVB Parental Control Report | 17 |
| 4.4 | MHP: Verfahren zum Test von Applikationen und Anmeldung des Logos | 18 |
| 4.5 | Publikationshinweis: „DigiWorld2000“ kostenlos über das Internet verfügbar | 18 |
| 5 | LITERATURHINWEISE | 19 |
| 5.1 | Zeitschriften | 19 |
| 5.2 | Buchveröffentlichungen | 20 |

1 Anpassung der Regelungskonzepte für digitales Fernsehen

1.1 Frankreich: Ausschreibung der digitalen terrestrischen Frequenzen

[PP] Die rundfunkrechtliche Regulierungsinstanz Frankreichs, der CSA, hat im Juni 2001 einen Entwurf für die Ausschreibung der *landesweiten digitalen terrestrischen Übertragungskapazitäten* für die TV-Nutzung vorgelegt, in dem er die Zuweiskriterien und -etappen konkretisiert und die Marktakteure zu Stellungnahmen aufruft. Die Kapazitätsvergabe für regionale und lokale terrestrische Verbreitung ist späteren Ausschreibungsverfahren vorbehalten. Ab Herbst 2002 wird in Frankreich das digitale terrestrische Fernsehen mit insgesamt sechs Multiplexen und je sechs Programmen in den Regelbetrieb gehen und vermutlich auf Anhieb 50% der Bevölkerung erreichen. Beim Start digitaler Verbreitung kann weitestgehend auf die sogenannten Pufferfrequenzen der analogen Ausstrahlung zurückgegriffen werden, insbesondere wird das UHF-Band parallel für analoge und digitale Verbreitung genutzt werden. Allerdings müssen in den urbanen Regionen zunächst Filter an den Hausantennen kostenträchtig entfernt werden (für bis zu 300 DM).

Bereits nach dem Kommunikationsgesetz werden die Kapazitäten einzeln – und nicht per Multiplex – vom CSA an die Programmanbieter zugewiesen, welche danach ihre technische Plattform bestimmen, die ebenfalls der Lizenzierung durch den CSA sowie umfassenden Vorkehrungen für die Interoperabilität der Empfangsterminals der Zuschauer unterliegen. Es besteht ein gesetzlicher Vorrang für frei empfangbare und nicht-kommerzielle Angebote; bereits außerhalb des Zulassungsverfahrens erhalten im Übrigen die analog verbreiteten Sender digitale Übertragungskapazitäten für einen kompletten Simulcast (zum Regulierungsansatz DocuWatch 3/00). Nach dem Zeitplan des CSA müssen nun die Zulassungsanträge der Programmveranstalter bis November 2001 eingereicht werden, im März 2002 folgt die Zulassungsentscheidung durch den CSA und

im Juli 2002 werden die Lizenzen für den Regelbetrieb vergeben, für die Dauer von zunächst je zehn Jahren. Zu den Auswahlparametern gehören teils unmittelbar programmbezogene Kriterien („Qualität der Dienste“, „Erwartungen eines breiten Publikums“), teils kultur- und industriepolitische, wie etwa der Umfang der übernommenen Investitionen der Veranstalter in die Programmproduktion oder in den Ausbau der terrestrischen Reichweite. Im Zuge des Lizenzbetriebes werden den Programmveranstaltern schrittweise weitere Frequenzen – außerhalb des Ausschreibungsverfahrens – zugewiesen werden, um einen gleichmäßigen Ausbau aller Multiplexe bis zur technischen Reichweite von mindestens 85% zu erlauben.

Der CSA hat die Elektronischen Programmführer (EPG) umfassend in die Regulierung der TV-Dienste einbezogen, obwohl diese in der Reform der Rundfunkgesetzgebung keine Regelung erfahren hatten. Die EPGs müssen das gesamte terrestrische Programmspektrum am Maßstab strikter redaktioneller Neutralität darstellen, sie werden der rundfunkspezifischen Konzentrationskontrolle und der Lizenzpflicht von TV-Diensten unterworfen.

[CSA: Télévision numérique terrestre – Le projet d'appel aux candidatures, Juni 2001, www.csa.fr/TNT.pdf;
CSA: Consultation relative à l'aménagement du spectre hertzien, Oktober 2000, www.csa.fr;
Serge Sirtzky, Télévision numérique terrestre: premières «impasses», Ecran Total n° 373, Juni 2001]

1.2 Frankreich: Abschwächung der Konzentrationskontrolle im digitalen terrestrischen TV

[PP] Im Rahmen der französischen Rundfunkkonzentrationskontrolle werden die Zahl der Sendelizenzen pro Unternehmen sowie die Kapital- bzw. Stimmrechtsanteile an den Lizenzträgern absolut begrenzt (Anbietergemeinschaft). Im Zuge der letzten Reform wurde die Obergrenze für den Kapitalanteil an terrestrischen Programmen von 49% aufrechterhalten, und zwar sowohl für den Anteil am Mutterbetrieb (TF1/Bouygues,

M6/Suez Lyonnaise/Bertelsmann Group etc.) als auch für die Anteile der Unternehmen *an den einzelnen Programmen* (vgl. bereits DocuWatch 3/00). Eine besondere Tragweite entwickelte diese Anteilsgrenze für die Spartenkanäle im Kabel und Satellit, die fast ausnahmslos im 100%-igen Eigentum der großen Medienunternehmen stehen. Diese hätten, um eine *terrestrische* Ausstrahlung zu erreichen, ihre Eigentümerstellung um 51% zurückfahren, also die Hälfte zahlreicher Programmangebote veräußern müssen. Auf den Druck der Veranstalter hat das Parlament nun eine nachträgliche Beschränkung dieser Anteilsgrenze auf solche Programmangebote beschlossen, die 2,5 % des nationalen Fernseh Zuschauermarktes unter Einbeziehung aller Übertragungswege im Jahresdurchschnitt überschreiten. Derzeit liegt keines der Programme, die nur per Kabel oder Satellit verbreitet werden, über 0,5 % des nationalen Zuschauermarktanteils.

[Art 13 du projet de loi portant diverses dispositions d'ordre social, éducatif et culturel, 9. Mai 2001, www.assemblee-nationale.fr]

1.3 Frankreich: Begrenzung der Exklusivverwertung von Programmressourcen

[PP] Das Kommunikationsgesetz ermächtigt die französische Medienverwaltung, die exklusive Verwertung von Programmressourcen nach der absoluten Dauer und nach dem Umfang (Verwertungsformen) zu begrenzen (dazu DocuWatch 3/00). Für einen Teilbereich des Programmmarktes liegt nun ein Dekretsentwurf vor; es handelt sich um die Neuregelung der *Investitionspflichten* der terrestrischen Sender im Hinblick auf *unabhängige* Programmproduktionen. (Die terrestrischen Programmveranstalter sind seit jeher verpflichtet, einen Teil ihres Jahresbudgets in Projekte mit Produzenten zu investieren, die sie nicht selbst beherrschen und mit denen sie auch nicht über gemeinsame Aktionäre oder umfassende Programmlieferungsverträge verflochten sind.) Dieser Ansatz soll Vorbildcharakter für die Regulierung der Programmressourcen in Frankreich haben, könnte also demnächst auf *jeglichen* Erwerb von Senderechten erweitert werden.

Als *Fernsehproduktionen* können die Sender – nach dem Dekretsentwurf – nur solche Projekte auf ihre Investitionspflichten anrechnen lassen, für die sie nicht mehr als eine exklusive Ausstrahlung innerhalb der ersten 18 Monate erwerben, danach kehren die Rechte automatisch in den Markt zurück. Für die darauf folgenden 24 Monate können maximal vier weitere Verwertungen erworben werden, die jedoch bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbart und finanziell beziffert sein müssen. Die Programmveranstalter dürfen im Übrigen keine Koproduktionsanteile an den Projekten halten. Im Bereich der *Kinoproduktion* mit unabhängigen Produzenten dürfen die Sender maximal zwei exklusive Ausstrahlungen im Free-TV für insgesamt 18 Monate erwerben. Daneben dürfen sie nur eine der weiteren, im Dekret aufgezählten Verwertungsstufen selbst beherrschen (insbesondere Video, Pay-TV bzw. Pay-per-view, Onlineverwertung).

[Décret fixant les principes généraux concernant la contribution au développement de la production d'œuvres cinématographiques et audiovisuelles (Entwurf, Mai 2001); CSA: Avis sur le projet de décret fixant les principes généraux, Mai 2001, www.csa.fr/TNT.pdf]

1.4 OFTEL: Open access: Delivering effective competition in communication markets

[DK] Oftel hat im April 2001 eine Erklärung zu den Ergebnissen des Konsultationsprozesses vom April letzten Jahres zur Frage der Gewährleistung effektiven Wettbewerbs im Bereich der Kommunikationsmärkte veröffentlicht [vgl. DocuWatch 2/00, 2.5.]. Darin stellt Oftel einen „Drei-Stufen-Test“ vor, mit dem geprüft werden soll, inwieweit Regulierung im Bereich der Kommunikationsmärkte zur Förderung effektiven Wettbewerbs für den offenen Zugang sinnvoll erscheint.

Diese drei Testfragen sollen zukünftig Aufschluss über die Notwendigkeit einer Zugangsregulierung geben:

- das betreffende Unternehmen des Netzwerkes oder der Einrichtung hat Marktmacht auf dem relevanten Markt;
- die erwarteten Vorteile des angeordneten offenen Zugangs sollten größer sein als die Kosten;

- offener Zugang ist die effektivste und verhältnismäßigste Maßnahme, die in Betracht kommt.

Oftel kommt unter Anwendung dieses Tests zu dem Schluss, dass derzeit in Großbritannien eine Regulierung des Zugangs zu Kabelanlagen nicht gerechtfertigt erscheint.

Betont wird in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung, die der Beobachtung der Märkte zukommt. Sobald der Wettbewerb wächst, müssten Kommunikationsmärkte weniger, aber gezielter reguliert werden.

Zugangsregulierung kann nach Ansicht von Oftel allerdings auch aus Gründen der Public-Service-Sicherung notwendig erscheinen. Dieser Bereich soll von der Erklärung des Oftel nicht erfasst sein, da das Papier sich ausschließlich auf Aspekte der Wettbewerbsförderung bezieht.

[OFTEL: Open access: Delivering effective competition in communications markets, 6. April 2001, www.oftel.gov.uk/publications/broadcasting/opac0401.htm]

1.5 OFTEL: Statement on Oftel Review of Conditional Access Services

[DK] Oftel kündigte im Mai 2001 an, dass sich die bevorstehende Revision der derzeitigen Regelungen des Zugangs von Public Service-Diensten zum Conditional Access auch mit Prinzipien der Tarifstrukturen für diese Dienste auseinander setzen wird.

Ein Konsultationspapier zu Entgelt-Prinzipien für Conditional Access-Dienste wird im Juli 2001 veröffentlicht werden.

[OFTEL: Statement on Oftel Review of Conditional Access Services, Mai 2001, www.oftel.gov.uk/publications/broadcasting/catv0501.htm]

1.6 ITC bittet um Stellungnahmen zu Cross-Promotion-Richtlinievorschlägen

[UJ] Nach Ansicht der ITC versorgt Cross-Promotion die Nutzer mit vielfältigen Informationsangeboten über die Programme, etc. Allein diese Funktion stellt insbesondere unter Viel-Kanal-Bedingungen einen nicht unerheblichen Wert für Nutzer dar. Zurückhaltend eingesetzt, kann Cross-Promotion helfen, das genutzte Dienstespektrum zu

steigern. Die ITC markiert allerdings auch potenzielle Nachteile, die mit der Nutzung von Cross-Promotion einhergehen und denen durch die Richtlinie entgegengewirkt werden sollte. Dabei handelt es sich um eine denkbare exzessive Nutzung von Cross-Promotion, die zu einer erheblichen Unübersichtlichkeit des Programms beitragen könnte, die Versuchung, Schleichwerbung zu integrieren und die Möglichkeit der wettbewerbsbehindernden Nutzung durch marktbeherrschende Anbieter. Die ITC bittet daher die interessierten Kreise um Stellungnahmen. Die Stellungnahmen werden auf der Homepage der ITC zugänglich gemacht.

[ITC: ITC Invites on Proposed Guidelines on Cross-Promotion – Consultation Paper on Cross-Promotion in Commercial Television, 3. Mai 2001, www.itc.org.uk]

1.7 EU-Kommission: Study on the Development of Competition for Electronic Communications Access Networks and Services

[DK] Die Europäische Kommission hat parallel zur Vorstellung eines neuen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsdienste im Juli 2000 eine Studie in Auftrag gegeben, die Hinweise für die zukünftige Regulierung von Conditional-Access-Systemen und zugehöriger Einrichtungen liefern soll (Vgl. zum vorgeschlagenen Rechtsrahmen DocuWatch 04/00, 1.1; 01/01, 1.1). Die Studie, die von Ovum in Kooperation mit Squire Sanders & Dempsey LLP (SSD) erstellt und im Februar 2001 veröffentlicht wurde, analysiert insbesondere den Vorschlag für eine Richtlinie über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Diensten sowie deren Zusammenschaltung (KOM (2000) 384) im Hinblick auf die Regulierung von CA-Diensten sowie der Einbeziehung von Elektronischen Programmführern (EPG) und der Anwendungsprogrammierschnittstelle (API). Auf der Basis von Diskussionen und Konsultationen mit der Telekommunikations- und Rundfunkindustrie kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass für die nahe Zukunft die Verpflichtung, CA-Systeme zu chancengleichen, angemessenen und nicht-diskriminierenden Bedingungen anzubieten, für alle Betreiber aufrecht erhalten bleiben

und nicht nur für solche Betreiber gelten soll, die über eine marktbeherrschende Stellung verfügen. Auf längere Sicht erscheint es nach Ansicht von Ovum und SSD erwartbar, dass sich der Markt für digitales Fernsehen entwickelt, so dass auf die „proportionale Regulierung“ wie für die übrigen Dienste der Richtlinie umgestellt werden kann, sofern das CA-System von der Kommission als getrennter Markt angesehen wird.

Im Hinblick auf die Einbeziehung von Elektronischen Programmführern (EPG) und Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) in den Geltungsbereich des o.g. Richtlinienvorschlages kommt die Studie zu dem Schluss, dass die Entwicklung des digitalen Fernsehens noch nicht hinreichend fortgeschritten ist, um festzulegen, ob regulatives Eingreifen notwendig erscheint. Vielmehr soll die Entwicklung der MHP-Plattform unterstützt und die weitere Entwicklung bis zum Ende des Jahres 2002 beobachtet werden, um mehr Klarheit darüber zu gewinnen, inwieweit eine Regulierung in diesen Bereichen gerechtfertigt erscheint.

Es wird darüber hinaus die Notwendigkeit der Beobachtung des gesamten Marktes für digitales Fernsehen in Bezug auf die vertikale Integration von Inhalte-Produktion und Vertriebsstruktur in einzelnen Unternehmen angemahnt. Soweit erforderlich ermögli- che der neue Rechtsrahmen, Instrumente der sektorspezifischen Regulierung neben den bestehenden Vorschriften des Wettbewerbsrecht vorzusehen.

[Ovum/Squire Sanders: Study on the Development of Competition for Electronic Communications Access Networks and Services, Februar 2001, <http://europa.eu.int/ISPO/infosoc/telecompolicy/en/OVUM-regcasys.pdf>]

1.8 Australien: Studie über die Ziele der Rundfunkpolitik

[Schr] Das Australian Key Centre for Cultural and Media Policy hat eine Studie vorgelegt, die sich mit der Einbindung kultureller Ziele in der Rundfunkregulierung befasst. Als Beispiele werden u.a. die EU-Richtlinie und Konzepte aus Großbritannien, Island, Finnland, USA, Kanada, Singapur und Neuseeland herangezogen. Als wegweisend für Australien wird Kanada benannt, weil hier

Marktzutritt und Wettbewerb gefördert und „Canadian content“ zugleich aus kultureller und aus wirtschaftlicher Perspektive gefördert wird. Anders als in Australien würden hier die wirtschaftlichen Aspekte nicht ausgeklammert, sondern bei der Rundfunkregulierung ausdrücklich einbezogen.

[Ben Goldsmith, Julian Thomas, Tom O'Regan, Stuart Cunningham: Cultural and Social Policy Objectives for Broadcasting in Converging Media Systems. Australian Key Centre for Cultural and Media Policy, Mai 2001, www.aba.gov.au/what/program/CMP_report.rtf]

1.9 USA: Rundfunkverbände fordern FCC auf, Must-Carry für digitale Lokalsender gegen Kabelbetreiber durchzusetzen

[UJ] Die Verbände privater Rundfunkveranstalter NAB, MSTV und ALTV haben die FCC im Juni 2001 gemeinsam aufgefordert, ihre gegenüber Kabelbetreibern getroffene Must-Carry-Anordnung vom 23. Januar durchzusetzen. Der Streit zwischen den Kabelbetreibern und den Veranstaltern dreht sich im Wesentlichen darum, ob im Cable Act von 1992 nur analoge oder sowohl analoge als auch digitale Programme den Must-Carry-Anforderungen unterliegen.

[Digital Broadcasting.com: Broadcasters challenge FCC on digital must-carry, 26. April 2001, www.digitalbroadcasting.com]

1.10 Positionspapier des VPRT zum Harbour Bericht

[UJ] Der VPRT hat aus Anlass der Fortschreibung der europäischen Regulierungspraxis im Telekommunikationssektor zum Bericht des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt des Europäischen Parlaments über den Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und –diensten Stellung genommen.

Der VPRT formulierte für die Universaldienstrichtlinie folgende Änderungsvorschläge bzw. Forderungen:

Zu den Änderungsanträgen 47, 48 des Harbour Berichts zu Art. 26, die allein zu Gunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Übertragungspflichten (Must-Carry) vorse-

hen, merkt der VPRT an, dass die sog. „Must-Carry-Vorgaben“, auf europäischer Ebene nur hingenommen werden könnten, wenn alle Sendeunternehmen, das heißt Öffentlich-Rechtliche und Private gleichermaßen, diskriminierungsfrei berücksichtigt werden. Es sei auf jeden Fall sicherzustellen, dass Must-Carry Bestimmungen nicht den Wettbewerb zu Lasten privater Rundfunk- und Medienunternehmen verzerren.

Darüber hinaus sollten Bestimmungen für Nutzer mit speziellen Bedürfnissen aus Sicht des VPRT ausschließlich auf nationaler Ebene zu regeln sein. So sei die Berücksichtigung von speziellen Interessen und Bedürfnissen in Deutschland eine der zentralen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die er im Rahmen seines gebührenfinanzierten Grundversorgungsauftrages wahrzunehmen habe.

Der Verband lehnt im Entwurf auch die vorgesehenen Vergütungs- bzw. Entschädigungsregelungen für Übertragungsverpflichtungen ab, die die Möglichkeit eröffnen, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Kosten für eine Inanspruchnahme von Übertragungsverpflichtungen zu erlassen.

Zu der geplanten Aufnahme dazugehöriger Dienste (associated services) in den Anwendungsbereich der Universaldienstrichtlinie äußert sich der VPRT dahingehend, dass diese den Zugang betreffen und damit in den Regelungsbereich der Richtlinie über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung fielen. Eine zusätzliche Regelung über den Zugang zu Diensten in der Universaldienstrichtlinie würde eine unnötige Doppelregulierung darstellen, die in jedem Fall zu vermeiden sei. Darüber hinaus sei der Änderungsantrag 48 bereits deswegen abzulehnen, da er an die Diskriminierung von privaten Rundfunk- und Mediendienstanbietern anknüpfe und zusätzlich privaten Anbietern die Verpflichtung auferlege, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine hervorgehobene Stellung in ihren Programmführern einzuräumen.

[VPRT: Positionspapier zum Harbour-Bericht, 12. Juni 2001, www.vprt.de/db/positionen/pp_harbour_bericht120601.html; VPRT: Stellungnahme zum Entwurf des Harbour-Berichtes, 28. Mai 2001 www.vprt.de/db/positionen/sn_harbour_bericht280501.html]

1.11 Initiative Digitaler Rundfunk

[UJ] Die Initiative „Digitaler Rundfunk“ (IDR) geht in die nächste Runde. Die Initiative wird sich in der nun beginnenden Phase 3 zum Einen auf die weitere Marktdurchdringung des digitalen Hörfunks und des digitalen Fernsehens über Kabel und Satellit konzentrieren. Zum Anderen soll digitales terrestrisches Fernsehen in sechs verschiedenen Regionen (Berlin, Mitteldeutschland, Norddeutschland, NRW, Südwestdeutschland, Bayern) möglichst noch 2001 beginnen. Diese so genannten „Netzinseln“ sollen in den kommenden Jahren sukzessive zu einer bundesweiten Infrastruktur zusammen wachsen. Dabei müssen insbesondere Lösungen entwickelt werden für die Frequenzprobleme, da mangelnde „freie“ Frequenzen die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens erschweren. Ziel ist es, das digitale Angebot so auszubauen, bzw. eine so hohe Kundenakzeptanz digitaler TV-Angebote und ergänzender multimedialer Angebote zu erreichen, dass bis zum Jahr 2010 analoge Übertragungen auslaufen können. Für Kabel und Satellit kann dies schon deutlich vor diesem Zeitpunkt der Fall sein. Analoges Hörfunk (UKW) soll ebenfalls marktgetrieben zwischen 2010 und 2015 auslaufen. Den aktuellen Entwicklungen hat die IDR ihre Struktur angepasst. Die künftige Arbeit wird stärker regional bzw. projektbezogen ausgerichtet sein. Daneben gibt es eine Reihe von Aufgabenfeldern, für welche jeweils ein Beauftragter zuständig ist und mit Hilfe ausgewählter Experten die benötigten Lösungsvorschläge erarbeitet. Fragen übergeordneter Bedeutung werden weiterhin in der IDR gemeinsam behandelt. Im Sommer 2002 plant die Bundesregierung in Form eines Reviews, den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen zu überprüfen und das weitere nationale wie internationale Vorgehen festzulegen.

[BmWi-Newsletter 2/2001: Frequenzpolitik: Initiative Digitaler Rundfunk geht in die dritte Runde, www.bmwi.de/Homepage/download/telekommunikation_post/Newsletter_02.01.pdf und www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Telekommunikation%20%26%20Post/Telekommunikationspolitik/Publikationen.jsp#dok451]

1.12 Position der Gemeinsamen Stelle Digitaler Zugang zum Kabelverkauf der Deutschen Telekom AG

[DK] Bereits im April hat die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang ihre Position zum Kabelverkauf der Deutschen Telekom veröffentlicht.

Betont wird auch hier die Notwendigkeit struktureller Sicherungen zugunsten von Vielfalt und Wettbewerb: Die bisherige Vielfalt des deutschen Kabelangebotes habe sich auf der Grundlage der Trennung von Netz und Nutzung, von Transport und Inhalt entwickeln können. Die vertikale Konzentration der neuen Kabelgesellschaften umfasse neben Netz und Inhalten auch die Ebene der technischen Plattform. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes müsse nicht nur der horizontalen Konzentration von Veranstaltern, sondern auch der vertikalen Verflechtung und den sich aus der Privatisierung ergebenden Folgen rechtzeitig und wirksam entgegengetreten werden. Die Regelung des Zugangs zum Kabel sei daher ein aktueller Schwerpunkt des Medienrechts.

Folgende Punkte werden in der Position der Gemeinsamen Stelle insoweit als besonders bedeutsam angesehen:

- verlässliche Zusagen für den Ausbau des Kabelnetzes mit Rückkanal,
- offene technische Plattformen für die Hard- und Software von Set-Top-Boxen,
- Wahlmöglichkeit für den Nutzer, von wem er Angebote bezieht, also keine exklusiven Kundenbeziehungen,
- Konditionen und Entgelte, die auch den Zugang kleinerer und regionaler Veranstalter sichern,
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen bei der Paketierung (zum Beispiel keine Bevorzugung bestimmter Nachrichten-, Dokumentations- oder Sportkanäle sowie eigener Produkte des Netzbetreibers) und der Auffindbarkeit (Navigator, Programmführer) von Programmen,

- Nutzung der Chancen für Vielfalt und Wettbewerb beim Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung,
- Entwicklungsperspektiven für europäische Inhalte,
- Sicherung des Wettbewerbs durch die digitale Kabel- und terrestrische Verbreitung.

Als konkrete Maßnahmen sieht das Papier u.a. die Klärung der Frage vor, in welchem Zeitraum, für welchen Teil der Haushalte und mit welchen Investitionen das Kabel ausgebaut wird.

[Position der Gemeinsamen Stelle Digitaler Zugang zum Kabelverkauf der Deutschen Telekom AG, 10. April 2001, www.alm.de/aktuelles/presse/kabelverkauf_telekom.doc]

1.13 TLM: Auswirkungen des Verkaufs des mitteldeutschen Kabelnetzes der Telekom

[DK] Die TLM-Versammlung hat sich auf ihrer 13. Sitzung am 26 Juni 2001 mit den möglichen Auswirkungen des Verkaufs des mitteldeutschen Kabelnetzes der Telekom an die Liberty Media Corp. auf die deutsche Rundfunklandschaft und den konkreten Folgen für Thüringen beschäftigt. Die Versammlung betonte, der vollständige Verkauf der Kabelnetze der Deutschen Telekom AG sei zwar ein wichtiger Schritt zum Ausbau der Kabelnetze, er habe aber nicht zur Auflösung, sondern zum Entstehen eines neuen, noch machtvolleren Monopols des Erwerbers geführt. Den Landesmedienanstalten erwachse daraus verstärkt eine Wächterrolle zur Sicherung der kommunikativen Chancengleichheit von Veranstaltern und Nutzern. Diese Rolle erstreckte sich auch auf den Schutz der lokalen und regionalen Programmveranstalter.

Um das Gewicht der Landesmedienanstalten gegenüber dem neuen Kabelnetzbetreiber zu verstärken, werde die TLM in enger mitteldeutscher Abstimmung mit der sächsischen und der sachsen-anhaltinischen Landesmedienanstalt vorgehen.

In ihrem Beschlusstext führt die TLM u.a. aus, dass sie von dem neuen Kabelbetreiber

erwarte, dass er den Rundfunk bei den ihm jeweils zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten in einer Weise berücksichtige, die seiner verfassungsrechtlichen Stellung als Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung angemessen sei. Dazu strebt die TLM an, in Zusammenarbeit mit dem Kabelbetreiber ein Konzept für die

Modalitäten des Übergangs von der analogen zur digitalen Kabelverbreitung zu entwickeln.

[TLM: Auswirkungen des Verkaufs des mitteldeutschen Kabelnetzes der Telekom, 29. Juni 2001, www.tlm.de/html/content/aktuelles/presse/pm_2001-06-27.htm]

2 Technische Aspekte der Distribution

2.1 Kanada: Konzept zur Umstellung der Terrestrik auf digitale Verbreitung

[Schr] Die CRTC hat im Juni ein erstes Konzept für die Umstellung der Terrestrik auf digitale Verbreitung zur Diskussion gestellt. Darin wird vorgeschlagen, den Veranstaltern für eine Übergangszeit eine gleichzeitige analoge und digitale Verbreitung zu ermöglichen. Bis zu 14 Stunden pro Woche dürfen die digital und die analog verbreiteten Versionen der Programme unterschiedlich sein. Auf diese Weise soll die digitale Verbreitung für das Publikum attraktiver gemacht werden. Das zusätzliche Programmangebot soll zu mindestens 50 Prozent aus kanadischen Inhalten bestehen. Für die Dauer der Übergangsphase gibt es noch keinen Vorschlag. Zu dieser Frage wie zu dem gesamten Konzept werden bis Ende Oktober Stellungnahmen erwartet.

[CRTC: Call for comments on a proposed policy to oversee the transition from analog to digital over-the-air television broadcasting, 5. Juni 2001, www.crtc.gc.ca/archive/eng/Notices/2001/PB2001-62.htm]

2.2 USA: Prognose zur Digitalisierung der Kabelnetze

[Schr] Nach einer Studie der *Strategis Group* sind in den USA bisher 14 Prozent der Kabelnutzer zu digitalem Empfang übergegangen. Es wird erwartet, dass bis 2006 fast 50 Millionen Haushalte den digitalen Empfang nutzen, das wären fast die Hälfte der Kabelhaushalte in den USA. Die Kabelnetzbetreiber zeigen unterschiedliche Strategien zur Vermarktung der Digitalisierung. Manche werben mit der größeren Programmviefalt, andere verweisen auf künftige interaktive Dienste.

[Digital Broadcasting.com: Digital cable expected to overtake analog by 2006, 5. Mai 2001, www.digitalbroadcasting.com/content/news/article.asp?DocID={15137502-4B86-11D5-A772-00D0B7694F32}]

2.3 Japan: Einführung digitalen terrestrischen Fernsehens

[H3r] Im Zusammenhang mit der Einführung digitalen terrestrischen Fernsehens hat das Ministry of Public Management, Home Affairs, Posts and Telecommunications (MPHPT) einen Entwurf zur Veränderung der technischen Standards für Rundfunkstationen vorgelegt. Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen waren innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung im April möglich.

[MPT: Preparations for the Introduction of Terrestrial Digital Television Broadcasting, 18. April 2001, www.mpt.go.jp/eng/Releases/Broadcasting/news010418_1.html]

2.4 Verordnungen zur Frequenzverwaltung nach dem TKG

[UJ] Der Bundesrat hat am 30. März drei Rechtsverordnungen der Bundesregierung zugestimmt, die den vom Telekommunikationsgesetz vorgegebenen Rechtsrahmen für die Frequenznutzung konkretisieren. Dabei handelt es sich um die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV), die Frequenznutzungsplanaufstellungsverordnung (FreqNPAV) und die Frequenzuteilungsverordnung (FreqZutV). Die beiden Frequenzpläne legen Nutzungsmöglichkeiten fest und informieren die interessierten Nutzer über die zur Verfügung stehenden Frequenzen. Die FreqBZPV passt die auf internationaler Ebene festgelegten Vorgaben für die Nutzung der Frequenzbereiche an nationale Gegebenheiten an. In der Verordnung wird erstmalig die Frequenznutzung in und längs von Leitern geregelt. Dies eröffnet innovativen Techniken, wie z.B. der Telekommunikation auf Stromleitungen, der so genannten PLC-Technik, eine Entwicklungsbasis. Die Regelung reagiert auf das so genannte Problem der Störstrahlung und versucht sicherzustellen, dass Störungen von Funkanwendungen durch Frequenznutzungen in Kabelanlagen verhindert werden. Freizügige Nutzung von Frequenzen in und längs von Leitern ist erlaubt, wenn in dem

Frequenzbereich keine sicherheitsrelevanten Funkdienste betrieben und bestimmte Grenzwerte der Störstrahlung eingehalten werden. Mit den drei Rechtsverordnungen wird darüber hinaus ermöglicht, dass auf Frequenzen, die international und national dem Rundfunkdienst zugewiesen sind, nicht nur Rundfunkprogramme, sondern auch Medien- und Teledienste angeboten werden können. Damit wird der Konvergenz von Telekommunikation, Informationstechnik und Rundfunk Rechnung getragen und ein Schritt in Richtung Informationsgesellschaft getan. Auf den für den Rundfunkdienst genutzten Frequenzen können jetzt grundsätzlich auch interaktive Multimediaanwendungen angeboten werden, genauso wie stationärer und mobiler Zugang zum Internet. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wird diese Nutzungen auf der Grundlage rundfunkrechtlicher Festlegungen im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde ermöglichen.

Auf der Basis der Empfehlungen der Initiative Digitaler Rundfunk – einer Initiative des Bundes und der Länder unter Mitwirkung der Marktbeteiligten – für die Digitalisierung des Rundfunks, und zwar sowohl des Hörfunks als auch des Fernsehens, wurde in die Frequenzzuteilungsverordnung eine Regelung für die Umwandlung der bisherigen analogen in eine digitale Hörfunkübertragung bis zum Jahr 2015 und für die Fernsehübertragung bis zum Jahr 2010 aufgenommen.

[Bundesrat: Verordnungen zur Frequenzverwaltung nach dem TKG, 30. März 2001, www.vprt.de/db/positionen/sn_apr_vpvt_fgebv190401.doc]

2.5 Position des VPRT und der APR zu § 48 TKG und zur Frequenzgebührenverordnung

[UJ] Für die im VPRT und in der APR zusammengeschlossenen Sendeunternehmen ist die Absenkung der auf der FGebV basierenden Gebührenbelastung für private Netzbetreiber und Rundfunkveranstalter ein zentrales politisches Anliegen. Mit Blick auf die hier im Vordergrund stehenden Gebühren für die Umstellung auf digitalisierte Fernsehnetze führt der VPRT aus, dass die – wenn auch deutlich unter den Gebühren für analoge

Sender liegenden – Kosten weiter gesenkt werden müssten. Der VPRT weist aber darauf hin, dass der RegTP hinsichtlich der Berechnung der Versorgungsflächen und damit der Gebührenhöhe ein beachtlicher Spielraum bleibe. Hier sei eine Praxis begrüßenswert, die die Einführung digitaler TV-Netze begünstige, in concreto solle die RegTP allein das medienrechtlich zugewiesene Versorgungsgebiet zu Grunde legen.

[VPRT/APR: Position zu § 48 TKG Frequenzgebühr und Beiträge – einschließlich der Frequenzgebührenverordnung, 23. April 2001, www.vprt.de/db/positionen/sn_apr_vpvt_fgebv190401.doc]

2.6 VPRT-Stellungnahme zur Umstellung auf digitale terrestrische Fernsehübertragung in Berlin/Brandenburg

[UJ] Der VPRT legt Wert auf die generelle Feststellung, dass zur Umstellung auf die digitale terrestrische Fernsehübertragung aus der Sicht der privaten Programmanbieter wegen und neben einer Fülle von offenen technischen und ökonomischen Fragestellungen auf die Notwendigkeit einer ordnungspolitischen Klärung hinzuweisen ist. Dabei gehe es vor allem um nur ungenügend zur Verfügung stehende leistungsstarke Frequenzen. So müsse die Räumung von bzw. der Verzicht auf analoge/n Frequenzen zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern gemäß der unterschiedlichen Besitzstandslage an Frequenzen fair und chancengleich vorgenommen werden. Auch wenn der VPRT für die mit dem Grundversorgungsauftrag im engeren Sinne verbundene Notwendigkeit, alle Haushalte mit den in Frage stehenden öffentlich-rechtlichen Programmen technisch zu erreichen, durchaus Verständnis habe, könne ein einseitiger Verzicht privater Anbieter nicht zur Voraussetzung der DVB-T-Einführung in Deutschland gemacht werden. Zudem ist eine Gleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern hinsichtlich der Finanzierung/Förderung ihres DVB-T-Engagements sicherzustellen.

Auch die einzelnen Regelungen kommentiert der VPRT detailliert, ohne dass dies hier umfassend dargestellt werden kann. Dabei geht es unter anderem um den Anwendungs-

bereich der Satzung, die Möglichkeit der Rückwidmung für die analoge Verbreitungsweise, der Umstellungsphase (wieder insbesondere mit Blick auf die Gleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und privater Programme), die Anzahl der den einzelnen Veranstaltern (öffentlich-rechtlichen und privaten) zugewiesenen Programm bouquets und das Verfahren der Zuweisung.

[VPRT: Stellungnahme zum Entwurf einer Satzung über die Umstellung auf die digitale terrestrische Fernsehübertragung und die Vergabe der dafür zur Verfügung stehenden Frequenzen Berlin/Brandenburg, 8. Juni 2001, www.vprt.de/db/positionen/sn_satzung_mabb_050601.html]

2.7 Grundverschlüsselung der digitalen Satellitenübertragung der WM 2002 und 2006 in ARD und ZDF

[UJ] Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten hat sich in einer Erklärung aus dem April mit Lösungsansätzen des so genannten Grundverschlüsselungsproblems beschäftigt. Der zwischen der Kirch-Gruppe und ARD und ZDF geschlossene Vertrag über die Rechte an den Fußball-WM 2002 und vor allem 2006 in Deutschland birgt folgende Problematik in sich: Die Kirch-Gruppe verlangt, dass die digitale Ausstrahlung via Satellit verschlüsselt wird damit die Fußball-WM bei ARD und ZDF in den anderen europäischen Ländern nicht bzw. nur in dieser Form empfangbar ist. Anderenfalls wäre für die Kirch-Gruppe eine Vermarktung ihrer Rechte im Ausland nur unter deutlich schwereren Voraussetzungen möglich oder wäre in den Ländern, in denen bereits eine exklusive Rechteübertragung erfolgte, eine Vertragsstrafe fällig gewesen.

Die damit für ARD und ZDF notwendige Grundverschlüsselung der digitalen Satellitenausstrahlung stellt aber sowohl Rundfunkteilnehmer als auch die öffentlichen Rundfunkanstalten vor gewisse Probleme:

Gegen eine Nutzung des Verschlüsselungssystems der d-Box von Premiere (World) könnte nach Ansicht von Herbert Tillmann, Technischer Direktor beim Bayerischen Rundfunk, für die Anstalten sprechen, dass sie sich so die Kundenverwaltung aus der Hand nehmen ließen (<http://www.digitv.de/news/viewnews.cgi?ne>

wsid987790834,54175) und sie die nur das Betacrypt-Verschlüsselungssystem beherrschende d-box indirekt noch förderten. Darüber hinaus würden nicht alle Rundfunkteilnehmer, die digitalen Satellitenempfang nutzen, versorgt: Betacrypt gibt es nicht als Modullösung für Boxen mit Common Interface. Eine völlig eigene Verschlüsselung dagegen mit entsprechenden Smartcards verursacht für Sender und Zuschauer aber doch nicht unerhebliche Kosten. Schließlich können die meisten bereits auf dem Markt befindlichen offenen Decoder (Free-to-Air-Receiver) nicht für eine Entschlüsselung nachgerüstet werden. So weit ein genormter Einschubschacht, das Common Interface, vorliegt, müsste ein Decodermodul für um die 300 DM gekauft werden. Zudem könnte eine Codierung der Spiele dem für die öffentlich-rechtlichen geltenden Grundsatz der freien Verbreitung des Programms widersprechen.

Angesichts dieser Probleme entschieden sich ARD und ZDF, auf die digitale Satellitenübertragung gänzlich zu verzichten. So wird nunmehr oftmals eine Kollision der Verbraucherinteressen derjenigen, die bereits auf die digitale Empfangstechnologie gesetzt haben und die Fußball-WM 2002 und 2006 nicht empfangen können und des Versorgungsauftrags der öffentlich-rechtlichen Anstalten einerseits mit den durch das Urheberrecht anerkannten wirtschaftlichen Interessen der Kirch-Gruppe andererseits diagnostiziert (die Medientage München werden sich in dem Panel „Spiele mit Grenzen“ mit den Auswirkungen der Verschlüsselung im Digital-TV auf die Verbraucher beschäftigen). In Haushalten, die ARD und ZDF ausschließlich digital und unverschlüsselt mit Hilfe einer Free-to-Air-Box empfangen und entsprechend auch kein Premiere World abonniert haben, sollen die Spiele der Fußball-WM 2002 voraussichtlich nicht live zu sehen sein. Die Zahl der betroffenen Haushalte wird dabei für 2006 zwischen 50 000 bis 1,7 Millionen (http://www.meome.de/app/de/artcont_portal_news_article_jsp/72289.html) geschätzt.

Enno Frizzius, stellvertretender Justiziar beim ZDF, hält das Problem allerdings erst für in der Zukunft virulent: „2002 gibt es noch eine 100-prozentige analoge Grundver-

sordnung in Deutschland“, so Frizzius gegenüber dem FOCUS.

[DLM: Erklärung des Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Dr. Norbert Schneider, zu den Folgen der Verschlüsselung von Free-TV über Satellit, 19. April 2001, www.alm.de/aktuelles/presse/p190401.htm und www.digitv.de/specials/dossier_fussball/fussball_wm.shtml]

2.8 DLM: Positionspapier: Eckpunkte für den Übergang vom analogen zum digitalen Kabel

[DK] Die Landesmedienanstalten haben auf der Direktorenkonferenz am 18. Juni 2001 in Düsseldorf ein Positionspapier vorgestellt, das „Eckpunkte für den Übergang vom analogen zum digitalen Kabel“ festlegen soll.

Angesichts divergierender Interessen und unterschiedlicher Marktstellungen der Beteiligten hält die DLM flankierende Strukturmaßnahmen, soweit möglich in Form von Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen, für geboten.

Die Landesmedienanstalten wollen die Entwicklungen hin zu wirtschaftlich tragfähigen Strukturen – wie beispielsweise die Integration der Netzebenen 3 und 4 – unterstützen, auch wenn dies unter konzentrationsrechtlichen Gesichtspunkten neue Herausforderungen mit sich bringt. Die Aufhebung der Trennung von Programm und Transport wird nach Ansicht der Landesmedienanstalten dazu führen, dass zur Sicherstellung der Chancengleichheit an die Zugangsregulierung höhere Anforderungen gestellt werden müssen.

Das Positionspapier enthält insoweit Forderungen im Hinblick auf die Offenlegung der Ausbauplanungen, der Entwicklung und Einführung offener Dekoderstandards sowie hinsichtlich der Berücksichtigung von Rundfunkangeboten (insbesondere lokaler und regionaler Angebote) bei der Verteilung von Kapazitäten.

Das Papier enthält weiterhin Modelle für die Ausgestaltung und die Dauer des Simulcast-Betriebes im Kabel. Neben einem reichweitenbezogenen Stufenplan wird alternativ ein inselweiser Umstieg auf die digitale Verbreitung im Kabel vorgeschlagen.

Das reichweitenbezogene Modell kennzeichnet, dass der Bestand an allen analogen Programmplätzen unberührt bleibt, bis im jeweiligen Netz eine Reichweite von 20% der angeschlossenen Haushalte mit digitalen Endgeräten erreicht ist. Ab einer Reichweite von 20% und dann je weiterer 5% Reichweitzuwachs ist jeweils ein Kanal zu digitalisieren. Ab einer gewissen Stufe ist der Umbau zu beschleunigen.

Dieser Abschmelzungsprozess muss nach Ansicht der Landesmedienanstalten nicht zu einer Preissenkung der analogen Kabelnutzung führen. Vielmehr könnten im Laufe der Zeit annähernd kostengerechte Preise im Verhältnis analog/digital erreicht werden.

Um den Reichweitenverlust in der Übergangsphase auszugleichen, könnte insbesondere für die Frühumsteiger, evtl. auch für alle vorrangigen Programme die (zusätzliche) digitale Verbreitung befristet kostenlos sein.

Ein inselweiser Umstieg könnte so ausgestaltet sein, dass bei einer gleichzeitigen Versorgung der Nutzer mit entsprechenden Empfangsgeräten (rund 90%) mit einem Schlag alle Kanäle eines Netzes umgeschaltet werden. Lediglich zur Sicherung einer Restversorgung bspw. für Zweitgeräte wäre das Band III (7 Programme) analog zu belassen.

Auch Mischformen der beiden Modelle erscheinen nach dem Positionspapier möglich.

[DLM: Positionspapier: Eckpunkte für den Übergang vom analogen zum digitalen Kabel, 18. Juni 2001, www.alm.de/aktuelles/presse/pos_kabel_l.doc (Langfassung), www.alm.de/aktuelles/presse/pos_kabel_k.doc (Kurzfassung)]

2.9 DLM: Erklärung zur weiteren Entwicklung von DAB und DVB-T

[DK] Die DLM hat auf einer Sondersitzung am 8. Juni 2001 in München und auf ihrer Sitzung am 20. Juni 2001 in Saarbrücken den Stand der Entwicklung von Digitalradio (DAB) und Digitalfernsehen (DVB-T) erörtert und u.a. folgende Feststellungen getroffen:

Die DLM hält die Digitalisierung der terrestrischen Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen unbeschadet aller Probleme und

Schwierigkeiten, die dabei gelöst werden müssen, nach wie vor für unverzichtbar. Digitalradio (DAB) und Digitalfernsehen (DVB-T) seien derzeit die beiden einzigen auf dem Markt realisierbaren Broadcast-Technologien, die für eine Digitalisierung der Terrestrik in Deutschland zur Verfügung stünden. Ähnlich leistungsfähige und kostengünstige Übertragungsverfahren seien nicht in Sicht.

Wesentlich für den Fortgang der Markteinführung von Digitalradio sei, dass bundesweit, soweit erreichbar möglichst europaweit, gleiche Rahmenbedingungen geschaffen würden.

Die Fortsetzung des Engagements der Landesmedienanstalten für die Markteinführung von DAB und DVB-T macht nach Einschätzung der DLM allerdings nur Sinn, wenn es kurzfristig klare Signale der Hersteller von Geräten, der Automobilhersteller und ande-

rer, die eine Marktentwicklung fördern, gäbe, das ihrerseits Notwendige zu tun.

Die DLM hat ihren Vorsitzenden beauftragt, in Gesprächen mit den Staats- und Senatskanzleien der Länder auf verbindliche Absprachen mit allen Beteiligten über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Beschlüsse der Initiative Digitaler Rundfunk (IDR) hin zu wirken. Die DLM dringt darauf, die bestehenden Szenarien, wie sie nicht zuletzt mit dem Einverständnis der Hauptbeteiligten auch in der IDR als Grundlage für gemeinsames Handeln entwickelt worden sind, zügig voranzutreiben und umzusetzen.

Basis der Erklärung ist das Papier „Digitalisierung der Terrestrik“, abrufbar unter: www.alm.de/aktuelles/presse/digi_terrestrik.doc.

[DLM: Erklärung zur weiteren Entwicklung von Digitalradio (DAB) und Digitalfernsehen (DVB-T), 20. Juni 2001, www.alm.de/aktuelles/presse/p200601.htm]

3 Ökonomische Aspekte

3.1 UK: Bestandsaufnahme und Perspektiven für digitales Fernsehen

[H3r] Im Auftrag des Department for Culture, Media and Sport (DCMS) wurde im März in Großbritannien eine Untersuchung zum Stand und zu den Perspektiven des digitalen Fernsehens durchgeführt. Ziele der Untersuchung waren, eine Bestandsaufnahme über die Verbreitung von Fernsehgeräten in der Bevölkerung zu liefern und auf dieser Grundlage zu ermitteln, in welchen Bevölkerungsgruppen der Informationsstand und die Akzeptanz für digitales Fernsehen besonders groß oder besonders niedrig ist. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls ermittelt werden, welche Angebote zum Erfolg digitaler Angebote besonders stark beitragen können und wie sich in der Zukunft der Anteil der Nutzer digitalen Fernsehens im Publikum entwickeln wird.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass bereits 30% der Zuschauer über digitales Fernsehen verfügen und weitere 25 % angeben, bis zum Jahr 2006 die Anschaffung zu planen. Damit ist zu erwarten, dass 55 % der Fernsehzuschauer im Jahr 2006 über digitales Fernsehen verfügen. Zu dieser Gruppe zählen überdurchschnittlich viele Männer, sie verfügt über ein überdurchschnittliches Einkommen und hat häufig Online-Zugang oder einen PC im Haushalt. Auch Familien mit Kindern unter 15 Jahren sind überdurchschnittlich stark vertreten. Bei den Nutzern digitalen Fernsehens ist die Zufriedenheit mit dem Angebot sehr groß, als wichtigste Vorteile des digitalen Fernsehens werden die zusätzlichen Kanäle und damit die größere Auswahl angesehen. Dies ist auch in der Gruppe der Personen, die die Anschaffung planen das wichtigste Argument für digitales Fernsehen. In dieser Gruppe sind die erwarteten Kosten für den Übergang zum und die Nutzung von digitalem Fernsehen der Hauptgrund zu zögern.

Die übrigen 45 % der Befragten lassen sich wiederum in zwei Gruppen aufteilen: die der Personen, die zwar keine Anschaffung digi-

talen Fernsehens in den nächsten fünf Jahren geplant haben, aber das Angebot nicht prinzipiell ablehnen und die derjenigen, die angeben, dieses Angebot komplett abzulehnen. Die Gruppe der möglichen Nutzer ist mit 30% doppelt so groß wie die der Ablehner. Die Unterschiede in der Zusammensetzung in diesen Gruppen im Vergleich zu den zuerst genannten liegen im höheren Anteil von Älteren und Frauen, der soziale Status ist niedriger und Familien mit Kindern unter 15 Jahren sind seltener in diesen Gruppen zu finden. Auch die Nutzung von Computern oder Online-Angeboten ist in diesen Gruppen wesentlich geringer. Diese beiden Gruppen sind mit dem existierenden Fernsehangebot zufrieden und sind weniger gut über die Angebote des digitalen Fernsehens informiert. Auch die erwarteten hohen Kosten sind ein Grund für die Skepsis gegenüber digitalem Fernsehen.

Wichtigste Informationsquellen über digitales Fernsehen sind Gespräche im Bekanntenkreis, so dass eine Entwicklung möglich scheint, die dazu führt, dass der soziale Status für den Informationsstand und die Akzeptanz des digitalen Fernsehens ein entscheidender Faktor wird. Weniger als die Hälfte der Bevölkerung ist über den Übergang zum digitalen Fernsehen informiert. Dies ist besonders in der Gruppe, die in den nächsten fünf Jahren die Anschaffung digitalen Fernsehens plant ein wichtiges Argument. Die Information über die entstehenden Kosten ist allerdings nicht gut, so wird digitales Fernsehen auch mit dem Kauf neuer Endgeräte verbunden. Zur Vergrößerung der Akzeptanz digitalen Fernsehens ist insbesondere der Abbau der Informationsdefizite bei den Zuschauern erforderlich, sowohl Informationen über die tatsächlichen Kosten als auch über die Angebote im digitalen Fernsehen können zu einem schnelleren Übergang der Bevölkerung zu diesem Angebot beitragen.

[Pace: The Pace Report: Consumer attitudes towards digital television, 5. April 2001, www.pace.co.uk/documents/PR/pacereport01.pdf]

3.2 Einstellungen der Bevölkerung zu digitalem Fernsehen in Großbritannien und den USA

[H3r] PACE Micro Technology, ein Unternehmen, das Geräte zur Nutzung digitaler Angebote entwickelt und herstellt, hat eine Studie vorgelegt, in der die Akzeptanz digitalen Fernsehens in britischen und amerikanischen Haushalten untersucht wurde. Die von Gallup durchgeführten telefonischen Befragungen sind für die erwachsene Bevölkerung über 16 Jahren in den beiden Ländern repräsentativ. Die Befragungen wurden im Oktober und November des letzten Jahres durchgeführt.

Im Gegensatz zu den erheblichen Unterschieden, die sich auf der Seite der Anbieter in Großbritannien und den USA ergeben, zeigt sich, dass auf der Seite der Konsumenten die Erwartungen ähnlich sind. So haben in beiden Ländern die Anbieter vor allem mit der Erweiterung des Programmangebotes und neuen Diensten und Services sowie mit einer besseren Qualität für Bild und Ton geworben. Ankündigungen, die sowohl in Großbritannien als auch in den USA die Erwartungen an das digitale Fernsehen bestimmen. In beiden Ländern ist die Bereitschaft der Konsumenten, für Angebote zu zahlen, vorhanden. Am größten ist in beiden Ländern die Bereitschaft, für Filme zu zahlen. In den USA belegen Angebote zur Erziehung, Musik, Sport und Nachrichten die folgenden Plätze. Im Gegensatz dazu liegen in Großbritannien Nachrichten an zweiter Stelle, gefolgt von Musik, Erziehung und Sport. Damit deuten sich mögliche zusätzliche Einnahmequellen des Fernsehens über Pay-per-View-Dienste an.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung war die große Bedeutung des Personal Video Recording (PVR). Für diese Option bei der Nutzung digitaler Programmangebote, für die die Set-Top-Box mit einer Festplatte für die Aufzeichnung der Programme ausgestattet sein muss, rechnen die Verfasser der Studie mit einer hohen Akzeptanz bei den Kunden. Ein weiterer Bereich, in dem sich für die Anbieter digitalen Fernsehens neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben können, ist das Teleshopping. Durch eine Beteiligung an den Erlösen könnten die Anbieter

digitalen Fernsehens eine weitere Möglichkeit zur Refinanzierung der Angebote erschließen. Das Interesse am so genannten T-Commerce ist in Verbindung mit der unterschiedlichen Akzeptanz des E-Commerce über das Internet in den USA und Großbritannien. So ist der T-Commerce für knapp 50% der britischen Konsumenten interessant, während in den USA lediglich 15-20% der Konsumenten an diesem Angebot interessiert sind. Dabei ist allerdings außerdem zu berücksichtigen, dass in Großbritannien bereits ein Viertel der Bevölkerung digitales Fernsehen nutzt, während es in den USA erst 12% der Bevölkerung sind.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird erwartet, dass das Potential des digitalen Fernsehens, zusätzliche Einnahmen zu generieren größer ist, als das des Internet, da die Akzeptanz von Homeshopping und Pay-Diensten zeigt, dass diese Plattform für die Bevölkerung sehr attraktiv ist.

[MORI: Digital Television 2001. Final Report. Research Study conducted for the Department for Culture, Media and Sport. London, Juni 2001, www.culture.gov.uk/creative/digital_final_report.html]

3.3 Japan: Report zum „Rundfunk der Zukunft“

[H3r] Ein Report zum „Rundfunk der Zukunft“ ist das Ergebnis einer Konferenz, die das MPHPT im April veranstaltete. Dabei stand die Zeitspanne zwischen 2010 und 2015 im Mittelpunkt der Betrachtung. Die eingeladenen Experten bemühten sich, mit dieser zeitlichen Perspektive Bereiche zu identifizieren, in denen Forschung und Entwicklung in den nächsten Jahren von entscheidender Bedeutung sein wird. Als Ergebnisse der Diskussion wurden vor allem zwei Entwicklungen herausgestellt. Die Erste betraf die Möglichkeit der Haushalte, große Datenmengen mit ihren Empfangsgeräten zu speichern und bei Interesse und Zeit zu nutzen, die Zweite stellt die künftigen Möglichkeiten der mobilen Kommunikation in den Vordergrund. Im Zusammenhang mit diesen erwarteten Entwicklungen wurden unter den Bezeichnungen Hyper-vision (stationäre Nutzung) und Hyper-agent (mobile Nutzung) zwei Szenarien entwickelt, für die mögliche Anwendungen vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang werden schließlich 61 Themen für Projekte in der Forschung und Entwicklung und 17 Bereiche, in denen Fragen der Standardisierung zu klären sind, benannt. Besonders herausgehoben werden Projekte für Speichertechnologie und Agententechnologie zur Steuerung von Programmauswahl und Aufzeichnung, die Entwicklung einheitlicher Empfangsstandards für unterschiedliche Endgeräte und ein Projekt für die Entwicklung von dreidimensionalem Fernsehen.

[MPT Communications News Vol. 12/No. 3: Report Compiled by the Research Meeting for Next-Generation Broadcasting, www.mpt.go.jp]

3.4 USA: Bericht zur Entwicklung von ATSC

[H3r] Das Advanced Television Systems Committee hat im April einen Bericht unter dem Titel „Performance Assessment of the ATSC Transmission System, Equipment and Future Directions“ veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen vor allem technische Aspekte der Entwicklung von ATSC, etwa die Anforderungen an die Übertragungsnetze und Empfangsgeräte. Die Ergebnisse von technischen Tests aus der Vergangenheit werden zusammengefasst und durch aktuelle Informationen ergänzt, um auf dieser Grundlage Aussagen über die künftige Entwicklung zu machen. Ein Ergebnis der technischen Tests ist die Notwendigkeit, die Bandbreiten für die Übertragung von Programmen großzügiger auszulegen, damit die Signalübertragung zuverlässiger erfolgen kann, auch wenn dies auf Kosten der Kapazität der Übertragungsnetze geht.

[ATSC: Performance Assessment of the ATSC Transmission System, Equipment and Future Directions, 12. April 2001, www.atsc.org/papers/Performance_Assessment.pdf]

3.5 Lateinamerika: Starkes Wachstum beim digitalen Pay-TV

[Schr] Nach einer Prognose der Unternehmensberatung *Strategis Group* zeichnet sich in Lateinamerika ein starkes Wachstum für digitales Pay TV ab. Die Zahl der Abonnen-

ten soll sich von 15,5 Mio. im Jahre 2000 bis 2006 mehr als verdoppeln. Dabei wird ein steigender Marktanteil für digitale Verbreitung per Satellit erwartet. Die digitale Verbreitung per Kabel werde aber weiterhin führend sein. Dies wird auch mit der Möglichkeit eines schnellen Internet-Zugangs begründet.

Entwicklung der Abonnements des digitalen Pay-TV in Lateinamerika (in Mio.)

| | 2000 | 2003 | 2006 |
|-------------|------|------|------|
| DBS | 2,8 | 5,6 | 8,8 |
| Kabel/MMDS* | 12,7 | 17,3 | 25,9 |
| Gesamt | 15,5 | 22,9 | 34,7 |

* Eingeschlossen ist die drahtlose Verbreitung per Multichannel Multipoint Distribution Service (MMDS), die besonders in ländlichen Gebieten als Ersatz für die Verkabelung eingesetzt werden kann.

[Digital Broadcasting.com: DBS making solid gains in Latin America pay-TV marketplace, 5. April 2001, www.digitalbroadcasting.com/content/news/article.asp?DocID={17DDECB5-29B8-11D5-A770-00D0B7694F32}]

3.6 Europa: Prognose: 2005 wird interaktives Fernsehen die Internet-Nutzung überholen

[Schr] Im Jahre 2005 werden in Westeuropa 81,2 Millionen Haushalte interaktives Fernsehen nutzen. Damit würde die erwartete Zahl von 80,6 Millionen Haushalten mit Internet-Zugang per PC erstmals übertroffen. Das prognostiziert die *Yankee Group*. Für 2001 wird die Zahl der Haushalte mit Zugang zum digitalen Fernsehen auf 24,5 Millionen beziffert, während es 45,4 Millionen Haushalte mit Internetzugang per PC geben soll. Für viele Haushalte sei aber die Nutzung des Internet per PC zu aufwändig und zu kompliziert. Hier könne ein einfacheres Angebot, das per Set-Top Box zu nutzen ist, den Bedürfnissen besser gerecht werden.

[CyberAtlas: Europe to Lead iTV Revolution, 26 März 2001, www.cyberatlas.internet.com/big_picture/geographics/article/0,,5911_723481,00.html]

4 Einzelthemen

4.1 Australien: Interactive TV License Auction

[UJ] Die australische Regierung hat eine geplante Auktion für interaktives Fernsehen abgesagt. Grund für die Absage war mangelndes Interesse der Wettbewerber und der dadurch wahrscheinliche Mangel an Wettbewerb. Nach Auffassung der IIA (Internet Industry Association), die die Regierung zur Absage aufforderte, war es das konkrete Auktionsregularium, dass die Interessen der kommerziellen TV-Networks bevorzugt habe. Sofern allerdings ein modifiziertes Regularium entwickelt würde, handelte es sich um sehr wertvolle Frequenzen.

[Newsbytes-News vom 10. Mai 2001: Australian Govt Abandons Interactive TV License Auction, www.newsbytes.com]

4.2 FCC: Class-A-License für LPTV's (Low Power Televisions)

[UJ] Die FCC erkennt die enorme Bedeutung der so genannten Low Power Televisions für die Medienvielfalt des Landes. Es handelt sich hierbei um ca. 2300 lizenzierte Veranstalter in ca. 1000 Gemeinden in allen Staaten der USA. Oftmals versorgen nur sie die entsprechenden Gebiete auch mit lokalen Nachrichten. Die großen TV-Veranstalter drängen nunmehr darauf, nach und nach auch diese Frequenzen zu erhalten; die „Lokalveranstalter“ geraten darüber hinaus durch die Umstellung auf die digitale Verbreitungsweise unter Druck. In dem „Memorandum Opinion and Order of Reconsideration“ wird beschrieben, wie dieser Entwicklung durch die Vergabe von Class-A-Licenses mit besonderen Privilegien entgegengewirkt werden kann.

[FCC: FCC Releases Memorandum Opinion & Order on Reconsideration Regarding Establishment of a Class A

Television Service, 13. April 2001, www.fcc.gov/Bureaus/Mass_Media/Orders/2001/fcc01123.txt]

4.3 Europa: DVB Parental Control Report

[UJ] Bereits im Oktober 2000 wurde der Final Report für die DVB Regulatory Group von Daphne Keller und Stefaan G. Verhulst „Parental Control in Converged Communications Environment“ veröffentlicht und schließlich im April 2001 auf den EU-Internetseiten zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die Möglichkeiten von Filtertechnologien, Selbstregulierung und „Meta-Information“ einer Analyse unterzogen. Das im Internet abrufbare Gutachten kommt dabei mit Blick auf das digitale Fernsehen zu dem Ergebnis, dass analoge Filtertechnologien in Kürze obsolet würden. Dagegen würde die Digitaltechnologie insbesondere in Verbindung mit den EPG's einen weitaus höheren Schutz für Kinder ermöglichen, wenn auch noch zu konstatieren sei, dass die EPG-Betreiber derzeit diese technischen Möglichkeiten nicht hinreichend nutzen. Notwendig wird darüber hinaus aber eine Weiterentwicklung der aus den tradierten Medien (Film etc.) bekannten Kategorisierungs- bzw. Ratingformen sein. Der noch bestehende Wettbewerb führe zu einer starken Diversifizität zwischen den einzelnen Filtersystemen, die aber unter Umständen durch Entwicklungen wie MHP aufgefangen werde. Herkömmliche Instrumente, um Kinder vor Fernsehhalten zu schützen (wie Zeitvorgaben) werden aber bis zum so genannten Analogue-Switch-Off nötig bleiben. Darüber hinaus geht das Papier auf Schutzmöglichkeiten im Internet, bzw. allen konvergierenden Medien ein.

[EU-News vom 11. April 2001: Parental Control in a Converged Communications Environment – Final Report, Oktober 2000, www.europa.eu.int/comm/avpolicy/regul/new_srv/dvbgroup.pdf]

4.4 MHP: Verfahren zum Test von Applikationen und Anmeldung des Logos

[H3r] Das DVB-Projekt hat mit dem European Telecommunications Standards Institute (ETSI) eine Vereinbarung getroffen, nach der unter der Aufsicht des ETSI Anbieter ihre Applikationen mit dem MHP-Standard prüfen können. Zu diesem Zweck können sich die Anbieter bei dieser Organisation eine MHP Test Suite beschaffen. Nachdem ihre Anwendung erfolgreich die Tests durchlaufen hat, wird sie mit dem MHP-Logo versehen. Die Lizenzierung dieses Logos ist ebenfalls in Verbindung mit diesem Verfahren erfolgt. Damit ist eine weitere Voraussetzung für die Marktfähigkeit der Multimedia Home Platform erreicht worden.

[DVB-News vom 1. Juni 2001: MHP Conformance Testing & Licensing Arrangements Completed, www.dvb.org]

4.5 Publikationshinweis: „DigiWorld2000“ kostenlos über das Internet verfügbar

[Schr] Eine umfangreiche Sammlung von Daten und Fakten zur digitalen Welt, die

jährlich erscheinen soll, hat das IDATE zusammengestellt. Unter dem Titel *DigiWorld2000* ist die erste Ausgabe jetzt kostenlos online verfügbar. Die „digitale Welt“ umfasst die Bereiche Telekommunikationstechnik, Telekommunikationsdienste, IT-Hardware, IT-Software und Dienste, audiovisuelle Dienste sowie Gebrauchselektronik. Zusammen machen sie weltweit bereits 8,7 Prozent des Bruttosozialprodukts aus.

Im ersten Teil bietet der Band einen Atlas mit vergleichenden Statistiken zu diesen Märkten und zu den wichtigsten Unternehmen. Die Daten sind weit gefächert und mit Karten und Grafiken illustriert; teilweise sind auch Prognosen enthalten (auch zum digitalen Fernsehen in Europa). Es fehlen allerdings Quellenangaben. Im zweiten Teil folgen Analysen zu elektronischen Märkten im B2B-Bereich und zur mobilen Internet-Nutzung mit WAP, GPRS und UMTS. Den Abschluss bildet eine Chronik des Telekommunikationsbereiches im Jahre 2000.

[IDATE: DigiWorld2000. The European Way to think the digital World. Montpellier: IDATE 2001, www.idate.fr]

5 Literaturhinweise

Im Folgenden wird die Literatur ausgewertet, die für die Literaturlisten der Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ (früher: „Rundfunk und Fernsehen“) bis zum Redaktionsschluss dieses Newsletters erfasst wurden. Um die Hinweise überschaubar zu halten, wurden die zahlreichen Zeitschriften zu Online-Fragen nur insoweit erfasst, als ein expliziter Bezug zu digitalem Fernsehen besteht oder aber der Beitrag grundlegende Bedeutung besitzt. Die Buchliteratur wurde dagegen umfassender berücksichtigt.

5.1 Zeitschriften

AfP - Jg 32 (2001) Nr 2

Tschentscher, Axel: Gebührenpflichtigkeit des Internet- und Handy-Rundfunks? - S. 93-97

Der Beitrag untersucht die Gebührenpflichtigkeit des Internet- und Handy-Rundfunks. Während die Frage insbesondere hinsichtlich des Internetradios schon als aufgeworfen gelten kann, wird sie sich bei den Mobilfunkangeboten mit Einführung der UMTS-Handys stellen. Der Verfasser untersucht die Frage zunächst anhand des Rundfunkbegriffes, im Folgenden geht er auf die Frage der Vereinbarkeit der Rundfunkgebühr mit höherrangigem Recht ein (dabei stellt sich insbesondere die Frage der Verhältnismäßigkeit einer Gebührenpflicht).

Computer und Recht - Jg 17 (2001) Nr 3

Zimmer, Anja; Büchner, Wolfgang: Konvergenz der Netze – Konvergenz des Rechts? Das Nebeneinander von rundfunkstaatsvertraglichen, telekommunikations- und kartellrechtlichen Regelungen beim Zugang zum Breitbandkabel. – S. 164-174

Convergence - Jg 7 (2001) Nr 1

Nilsson, Andreas; Nuldén, Urban; Olsson, Daniel: Mobile media: the convergence of media and mobile communications. - S. 34-39

Anhand von drei Fallstudien zu Großereignissen stellen die Autoren verschiedene Elemente mobiler Kommunikation vor. Dabei werden die Möglichkeiten verschiedener Endgeräte und Übertragungsstandards und die jeweiligen Angebote diskutiert.

Journal of Communication - Jg 50 (2000) Nr 4

Galperin, Hernan: Regulatory Reform in the Broadcasting Industries of Brazil and Argentina in the 1990s. - S. 176-191

Media, Culture & Society - Jg 23 (2001) Nr 2

Johnson, Kirk: Media and social change: the modernizing influences of television in rural India. – S. 147-169

Media Perspektiven - (2001) Nr 2

Teletext – das unterschätzte Medium: Ergebnisse einer quantitativen und qualitativen Nutzerstudie zu Rezeption und Zukunft von Teletext. – S. 54-64

Die repräsentative Studie der ARD-Medienkommission untersucht das Zukunftspotential von Teletext (früher Videotext). Nach den Ergebnissen der Untersuchung werde Teletext auf längere Sicht nicht allein im analogen Fernsehen einen breiten Markt haben: Als direkt mit der Programmnutzung verknüpft Informationsmedium habe es

auch im digitalen Markt gute Weiterentwicklungschancen. Hierfür spreche ebenfalls das beim Teletext im Vergleich zum Fernsehen deutlich jüngere Publikum.

(2001) Nr 4

Digitales Fernsehen in Deutschland: Markt, Nutzerprofile, Bewertungen: ARD-Studie „Repräsentativbefragung von Digital-TV-Nutzern“. - S. 202-219

„Die hier vorgestellte, im Auftrag der ARD-Medienkommission durchgeführte Repräsentativ-Befragung von rund 1000 Digital-TV-Nutzern ab 14 Jahren zeichnet ein Nutzerprofil des digitalen Fernsehens. Demnach sind Männer und jüngere Altersgruppen unter den Digitalnutzern überrepräsentiert. Digitaluser besitzen außerdem eine überdurchschnittlich hohe formale Bildung und sind meistens berufstätig. Der typische Digitalnutzer ist ein Pay-TV-Konsument, der über ein vergleichsweise hohes Einkommen verfügt, aktiv, gesellig und an Technik interessiert ist.“

Schenk, Michael u.a.: Nutzung und Akzeptanz des digitalen Pay-TV in Deutschland: Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. - S. 220-234

„Im internationalen Vergleich nutzen die Bundesbürger digitales Pay-TV bisher eher zögerlich. Die vorliegende Studie untersucht vor diesem Hintergrund und auf der theoretischen Basis der Diffusionsforschung die Nutzung und die Akzeptanz von digitalem Pay-TV in Deutschland. [...] Die digitalen Pay-TV-Nutzer in Deutschland sind überwiegend männlich, jung, höher gebildet und einkommensstark [...]. Der wichtigste Grund für das Digital-TV-Abonnement ist der Empfang von Sportübertragungen. Von den genutzten Inhalten sind Spielfilm- und Sportkanäle am beliebtesten, während der Erotikkanal nach Angabe der Befragten kaum genutzt wird. Insgesamt sind die Nutzer des digitalen Pay-TV mit dem Angebot zufrieden, wobei auch die interaktiven Anwendungen positiv bewertet werden. Mehrheitlich unzufrieden sind die Pay-TV-Kunden jedoch mit den hohen Kosten für das Abonnement. Der Konsum von digitalem Pay-TV und die Neigung zum Vielsehen bedingen sich gegenseitig. Digital-TV-Abonnenten haben eine hohe Bindung an das Fernsehen und tendieren stärker zu den Privatsendern. Außerdem besuchen sie weniger Videotheken und gehen seltener ins Kino.“

ARD-Richtlinien zur Sicherung des Jugendschutzes vom 22. Juni 1988 in der Fassung vom 28. November 2000. - S. 69-71

Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland in der Fassung des fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (in Kraft seit 1. Januar 2001). - S. 1-52

Multimedia und Recht, Beilage - Jg 4 (2001) Nr 2

Hillig, Hans-Peter: Urheberrechtliche Fragen des Netzzugangs in der Kabelkommunikation. – S. 34-40

Der Beitrag untersucht die für die Einspeisung terrestrischer und satellitengestützter Fernseh- und Hörfunkprogramme in Kabelnetze erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte und die derzeitigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Verwertungsgesellschaften bzw. Sendeunternehmen und Kabelunternehmen.

Möschel, Wernhard: Die Öffnung der Breitbandkabelnetze für den Wettbewerb: Die Sicht der Monopolkommission. – S. 13-19

Der Verfasser legt aus wettbewerbspolitischer Sicht dar, inwieweit Regulierungsbedarf zur Entwicklung eines Infrastrukturwettbewerbs zwischen Telefon- und Breitbandkabelnetzen besteht. Die Notwendigkeit des umfangreichen Ausbaus des Kabels erfordert nach seiner Einschätzung eine wettbewerbsfördernde Eigentums- und Marktstruktur, damit Infrastrukturwettbewerb ermöglicht wird.

Rhein, Tilman: Das Breitbandkabelnetz der Zukunft: Der Business Case. – S. 3-12

Ausgehend vom derzeitigen Stand des Verkaufsprozesses der Breitbandkabelnetze werden die Aufgaben der Investoren wie die Ausrüstung der Netze, die Überwindung der Trennung zwischen der Netzebene 3 und der Netzebene 4, die Umkehrung des Transportmodells bei der Einspeisung von Rundfunkprogrammen, die Einführung des digitalen Fernsehens und die Einführung breitbandigen Internetzugangs beschrieben. Der Verfasser kommt zu dem Schluss, dass sich der Business-Plan der Regionalgesellschaften nur rechnen wird, wenn es ihnen gelingt, das komplette Bündel aus Fernseh-, Internet- und Telefonangeboten anzubieten, bevor sich das „window of opportunity“ schließt. Als Handicap könnte sich dabei seiner Ansicht nach die verbleibende Sperrminorität der Telekom erweisen.

Schütz, Raimund: Nutzung von Breitbandkabelnetzen im Spannungsfeld von Netzbetreiberfreiheit, offenem Netzzugang und hoheitlicher Kabelallokation. – S. 20-27

„Der derzeitige kommunikationsrechtliche Ordnungsrahmen für die Breitbandkommunikation ordnet nicht, sondern schafft Rechtsunsicherheit. [...] Der Beitrag unternimmt mit sechs Thesen den Versuch, einen Weg durch das Spannungsfeld von Netzbetreiberfreiheit, offenem Netzzugang und medienrechtlicher Kabelallokation aufzuzeigen.“

Wagner, Christoph: Wettbewerb in der Kabelkommunikation zwischen Transport- und Vermarktungsmodell. – S. 28-33

Für die Gewährleistung von Netzzugang und chancengleicher Kapazitätsverteilung ist neben dem „Ob“ auch das „Wie“ des Zugangs entscheidend. Der Verfasser stellt die möglichen Vertragsbedingungen und Vermarktungsmodelle vor und prüft sie insbesondere im Hinblick auf die Entgelte auf ihre rechtliche Zulässigkeit.

Multimedia und Recht - Jg 4 (2001) Nr 2

Grünwald, Andreas: Analoges Switch-Off: Auf dem Weg zur Digitalisierung des terrestrischen Fernsehens. – S. 89-94

„Die Digitalisierung des Fernsehens macht auch vor seiner terrestrischen Übertragung nicht halt und wird mittelfristig zum so genannten analogen Switch-Off führen. Dies erfordert zum einen den vollständigen Austausch der Endgeräte, zum anderen stellen digitale Kompressionsverfahren die Verwaltung von Rundfunkfrequenzen vor neue Herausforderungen. Es gilt daher, die Übergangsphase aktiv auszugestalten und regulatorisch zu begleiten. Der Beitrag analysiert die hierzu in der Bundesrepublik jüngst vorgelegten Regelungsvorschläge und vergleicht sie mit den entsprechenden US-amerikanischen Konzepten.“

Studies in Communication Sciences - Jg 1 (2001) Nr 1

Richeri, Giuseppe: Das digitale Fernsehen und die Entwicklung der audiovisuellen Industrie Europas. - S. 107-127

Trends in Communication - Jg 31 (2001) Nr 7

Hoogenboezem, Jaap: Convergence and Regulation: Comments and Recommendations. - S. 55-68

Konert, Bertram: Broadcasting via Internet: New Models of Business and Financing. - S. 15-39

Melody, William H.: Convergence on the next generation Internet. - S. 7-13

Pieper, Frank; Opdemom, Peter: Convergence and Regulation: Deutsche Telecom's Perspective. - S. 41-53

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht - Jg 45 (2001) Nr 2

Mohr, Karin; Scherer, Frank: Business TV: Moderne Unternehmenskommunikation und Medienrecht. – S. 147-154

Die Autoren untersuchen in Bezug auf unterschiedliche Formen des Business-TV (Business TV im originären Sinne, Infomercials, Kunden-TV, Verlags TV, Firmen TV, Zielgruppen TV), inwieweit diese rechtlich als zulassungs- und anmeldefreier Mediendienst oder

als zulassungsbedürftiger Rundfunkdienst einzuordnen sind. Bei den Formen, die sie als Rundfunk einordnen, gehen sie ferner der Frage nach, ob die Vorschriften zur Werbung, zum Sponsoring und zu EigenwerbeKanälen anwendbar sind.

5.2 Buchveröffentlichungen

A guide to digital television. – Stockholm: Swedish Radio and Television Authority, 2000. – 95 S.

Aschenbrenner, Andreas: Deregulierungszwang im Fernsehkabelnetz?: Zu den rundfunkrechtlichen Auswirkungen des Privatisierungsgebots nach Art. 87 f Abs.2 Satz 1 GG. – Baden-Baden: Nomos, 2000. – 230 S. (Materialien zur interdisziplinären Medienforschung; 38)

Dörr, Dieter (Hrsg.): www.otello.de: Klassik nur noch im Internet oder per pay? Symposium aus Anlass des 85. Geburtstages von Professor Dr. Heinz Hübner. - Frankfurt am Main: Lang, 2001. - 66 S. (Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht; 9)

Fernsehen und neue Medien in Europa: Regulierung, Liberalisierung, Selbstkontrolle. – München: Jehle Rehm, 2001. – 145 S. (Schriftenreihe des Instituts für europäisches Medienrecht; 22)

Gersdorf, Hubertus: Kabeleinspeisung von Programmbouquets: Zugang digitaler Programmbouquets des öffentlichen Rundfunks zum breitbandigen Kommunikationsnetz: Rechtsgutachten im Auftrag von ARD und ZDF. – Berlin: Vistas, 2000. – 258 S. (Vistascript; 15)

Große Holtforth, Dominik: Öffentlicher Rundfunk im digitalen Zeitalter. – Köln: Institut für Rundfunkökonomie, 2000. – 21 S. (Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln; 135)

Hillebrand, Annette: Zwischen Rundfunk und Telekommunikation: Entwicklungsperspektiven und regulatorische Implikationen von Webcasting. – Bad Honnef: WIK, 2000. – 75 S. (Diskussionsbeiträge; 211)

Hoff, Dieter: Aktuelle und zukünftige rundfunktechnische Entwicklungen. – Köln: Institut für Rundfunkökonomie, 2000. – 8 S. (Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln; 141)

Holznapel, Bernd; Grünwald, Andreas: Meinungsvielfalt im kommerziellen Fernsehen: medien spezifische Konzentrationskontrolle in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, den USA und auf der Ebene von Europarat und Europäischer Gemeinschaft; Studie im Auftrag der DLM und der KEK. – Berlin: Vistas, 2001. – 169 S. (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten; 19)

Kibele, Babette: Multimedia im Fernsehen: die gesetzlichen Grundlagen audiovisueller Informations- und Kommunikationsdienste auf der Basis des deutschen und europäischen Medienrechts. - München: Beck, 2001. - 258 S. (Schriftenreihe Information und Recht; 18)

LeMar, Bernd: Menschliche Kommunikation im Medienzeitalter: im Spannungsfeld technischer Möglichkeiten und

sozialer Kompetenz. - Berlin: Springer-Verlag, 2001. - 378 S.

Navarra, Christine: Wie interaktiv ist das Internet? Nutzungsmöglichkeiten und erforderliche Medienkompetenz. - Stuttgart: Ibidem Verl., 2001. - 114

S.Schössler, Julia: Die Digitalisierung von Fernsehprogrammen: Perspektiven für private Veranstalter. - Wiesbaden: DUV, 2001. - 398 S.

Schwanebeck, Axel; Ackermann, Max (Hrsg.): Radio erobert neue Räume: Hörfunk - global, lokal, virtuell. - Radio and

television systems in Europe: 2000/2001. - Straßburg: European Audiovisual Observatory, 2000. - 365 S.

Schwarze, Jürgen; Hesse, Albrecht (Hrsg.): Rundfunk und Fernsehen im digitalen Zeitalter: die Sicherung von Medienfreiheit und Medienvielfalt im deutschen und europäischen Recht. - Baden-Baden: Nomos, 2001. - 167 S. (Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft; 242)

Zerdick, Axel (Hrsg.): Die Internet-Ökonomie: Strategien für die digitale Wirtschaft. - Berlin: Springer-Verlag, 2001. - 371 S.

Zum DocuWatch

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen fokussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

Arbeitsgruppe digitales Fernsehen am Hans-Bredow-Institut

Hardy Dreier, Uwe Hasebrink, Uwe Jürgens, Friedrich Krotz, Doris Kühlers, Hermann-Dieter Schröder

Gastautor: Philipp Plog

Koordination: Wolfgang Schulz sowie Fernando Reimann

Redaktionsschluss: 30. Juni 2001